

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Bitte senden an:

Kreis Euskirchen
 Abt. Jugend und Familie
 Team 51.4 -Kindertagespflege
 Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Angaben zum Kind/ zu Kindern, für das/ die Förderung in Kindertagespflege beantragt wird						
	Vor- und Nachname des Kindes	Geburtsdatum	Anschrift	Geschlecht		
				m	w	*
1						
2						
3						

Angaben zu den Eltern					
	Vor- und Nachname der Eltern	Geburtsdatum	Anschrift (sofern abweichend vom Kind)	Sorgeberechtigt	
				ja	nein
1					
2					
3					

Telefonnummern der Eltern: _____

Angaben zur Tagespflegeperson:

Für die Betreuung des/der genannten Kindes/ Kinder ist die folgende Tagespflegeperson vorgesehen:

 Name Vorname

 Anschrift Tel. Nr.

 e-Mailadresse

 Bankverbindung/IBAN:

Betreuungsstart: . .

Angaben zum Betreuungsumfang:

<input type="checkbox"/>	25 Stunden pro Woche	Infos zu benötigten Unterlagen Ihr Kind ist älter als ein Jahr : Sie benötigen keinen Nachweis für einen Betreuungsbedarf von 25 Stunden Ihr Kind ist jünger als ein Jahr : Sie müssen Ihren Betreuungsbedarf in Tagespflege nachweisen. (Nachweise Arbeitgeber, sonstige Gründe)
<input type="checkbox"/>	Mehr als 25 Stunden pro Woche, nämlich: <input type="checkbox"/> 35 Stunden pro Woche <input type="checkbox"/> 45 Stunden pro Woche	Für den Nachweis eines Betreuungsbedarfes von mehr als 25 Stunden ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers erforderlich. Bei Selbständigen ist ein entsprechender Nachweis erforderlich (z.B. Gewerbeschein).
<input type="checkbox"/>	Randzeitenbetreuung	Die Betreuung in Tagespflege zusätzliche zur Kita oder Schule/OGS ist erst möglich, wenn die anderen Betreuungsformen und -zeiten ausgeschöpft sind. Eine entsprechende Bescheinigung ist erforderlich

Betreuungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von							
Bis							

Erfolgt vor Beginn der Betreuung eine Eingewöhnung mit geringerem Stundenumfang:

Ja Nein

Bitte beachten Sie: auch wenn nur 20 Stunden pro Woche in der Eingewöhnungszeit bewilligt werden, so wird immer der Elternbeitrag für 25 Stunden erhoben. Des Weiteren ist zu beachten, dass **grundsätzlich** ein Elternbeitrag auch für die Eingewöhnungszeit im Rahmen Ihrer Leistungsfähigkeit erhoben wird.

Die Eingewöhnung startet am: . .

Folgende Angaben werden ausschließlich für anonymisierte, statistische Erhebungen benötigt:

Wird Ihr Kind zusätzlich zur Tagespflege noch anderweitig betreut?	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Kita <input type="checkbox"/> Ja, in Schule
Hat ein Elternteil ein anderes Herkunftsland?	Welche Sprache wird in Ihrer Familie hauptsächlich gesprochen?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> eine andere Sprache

Hinweis zum Elternbeitrag und zur Finanzierung:

Der Kreis Euskirchen zahlt in der öffentlich geförderten Kindertagespflege ein Fördergeld entsprechend der *Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Kreis Euskirchen (Stand 01.08.2017)* pro Stunde und Kind direkt an die Kindertagespflegeperson. Die Eltern leisten einen Elternbeitrag im Rahmen der *Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege*. Weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Kindertagespflegeperson sind gesetzlich ausgeschlossen (Zuzahlungsverbot gem. § 23 SGB VIII). Die Zahlung eines angemessenen Entgelts zu den Mahlzeiten an die Tagespflegeperson ist zulässig.

Erklärung:

Das Merkblatt zum Datenschutz habe ich / haben wir gelesen und verstanden.

Die Angaben im Antrag auf Förderung der Kindertagespflege habe(n) ich/wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/ wir wegen wissentlich falscher Angaben ordnungsrechtlich verfolgt werden kann/können und zu Unrecht erlangte Hilfe erstatten werden muss.

Ich/Wir bestätige(n) ausdrücklich, dass ich/wir davon unterrichtet worden bin/sind, dass jede Änderung der Familienverhältnisse, die Einfluss auf die Förderung meines/meiner Kindes/Kinder in Kindertagespflege haben, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

Unterschrift des 2. Personensorgeberechtigten

Folgende Anlagen haben wir diesem Antrag beigefügt:

Merkblatt Datenschutz gemäß
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege



<u>Verantwortlicher</u>	Kreis Euskirchen Der Landrat Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	mailbox@Kreis-Euskirchen.de 02251/15 0 02251/15 666
<u>Datenschutzbeauftragter</u>	Kreis Euskirchen Der Datenschutzbeauftragte Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	Datenschutz@Kreis-Euskirchen.de 02251/15 223 02251/15 666

Zu diesem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten:

- Erhebung, Festsetzung und Zahlungsabwicklung von Elternbeiträgen (Kindertagespflege)
- Förderung des Kindes in Kindertagespflege (Auszahlung eines Förderbetrages an die Tagespflegeperson)

Rechtsgrundlagen:

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Zehntes Buch (SGB X), Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG), Abgabenordnung (AO), Gesetz zur frühen Bildung von Kindern - Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen sowie für die Betreuung von Kindern in Tagespflege (Satzung des Kreises Euskirchen),

Wer bekommt Ihre Daten?

- Kreis Euskirchen zur Erhebung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zur Durchsetzung von Forderungen,
- Archiv zur Langzeitarchivierung nach Archivgesetz,
- Im Falle von gerichtlichen Verfahren das zuständige Verwaltungsgericht

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

10 Jahre allgemeine Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO (i.V.m. §§ 1 Abs. 3, 12 Abs. 1 Nr. 4b KAG i.V.m § 169 AO).

Im Rahmen des Archivgesetzes sind alle Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem Archiv zur Langzeitarchivierung anzubieten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Folgen, wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen:

Sofern keine persönlichen Angaben (insbes. zur Einkommenshöhe) gemacht und nachgewiesen werden, ist gem. § 4 Ziffer 4 der Satzung des Kreises Euskirchen der höchste Elternbeitrag festzusetzen.

Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO), **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO), **Löschung** (Art 17 DSGVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung oder eines **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie des Rechts auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO) haben. Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Weiter besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf). Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden.